

Anhang zum Muster-Abwasserreglement Gebührenmodelle, Zusammenfassung möglicher Bemessungskriterien

		Bemessungskriterien	Erforderliche Angaben	
Einmalige Anschlussgebühr	<p>Prinzip: Die einmalige Anschlussgebühr steht für den ursprünglichen und einmaligen «Kauf» der Dienstleistung der öffentlichen Infrastruktur.</p> <p>Zwingender Charakter: Eine Gemeinde ist <u>nicht verpflichtet</u>, eine einmalige Anschlussgebühr zu erheben. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist es jedoch nicht angebracht, einmalige Anschlussgebühren «von einem Tag auf den anderen» erheblich zu erhöhen oder zu senken</p> <p>Falls die Gemeinde eine einmalige Anschlussgebühr plant oder vorsieht, muss diese zusätzlich zum Gebührenanteil für «Abwasser» zwingend einen Gebührenanteil für «Regenwasser» enthalten.</p>	Schmutzabwasser	Schmutzwasserwerte	Summe der Schmutzwasserwerte (nach SN592'000 oder SVGW W3, siehe Anhang 1), gestützt auf die Baubewilligung
			Nennleistung Zähler (Grösse)	Nennleistung oder Durchfluss des Wasserzählers
			Anzahl Wohnräume, Unternehmen usw.	Anzahl Wohnräume, Unternehmen usw.
			Gebäudevolumen	Gebäudevolumen gemäss SIA-Norm 416
			Katasterwert der bebauten Fläche (Industrieanlagen ausgenommen)	Katasterwert der bebauten Fläche
			Bebaute oder befestigte Fläche oder Bruttobauland	Bebaute oder befestigte Fläche oder Bruttobauland
			Einwohnergleichwerte	Einwohnergleichwerte
			Pauschale pro Anschluss	-
		Regenabwasser	Entwässerte Flächen, die ans öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen sind	Tatsächlich angeschlossene, entwässerte Fläche gemäss Bauprojekt
		Schmutzabwasser und Regenabwasser (kombinierte Gebührenbemessung)	Zonengewichtete Grundstücksfläche	Grundstücksfläche, Zonentyp mit Gewichtung. Der Preisüberwacher empfiehlt dieses Kriterium nicht.

Legende:

Gemäss der Richtlinie «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen» (VSA 2019) in erster Linie empfohlene Erhebungsarten	Aufgrund erheblicher praktischer Nachteile nicht empfohlene Erhebungsart
Weitere empfohlene Erhebungsarten	Aufgrund einer sehr geringen Kausalität dringend zu vermeidende Erhebungsarten

		Bemessungskriterien	Erforderliche Angaben	
Jährliche Benutzungsgebühr: Grundgebühr	<p>Grundsatz: die Grundgebühr deckt die Infrastrukturkosten (unabhängig davon, ob die Infrastruktur genutzt wird oder nicht). Die Grundgebühr deckt im Wesentlichen den Fixkostenanteil ab.</p> <p>Zwingender Charakter: Ein Fixanteil ist zwecks Einhaltung des Verursacherprinzips zwingend. Dieser Anteil sollte gemäss der betreffenden Richtlinie des VSA/SVKI «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen» (2019) zwischen 50 % und 70 % der jährlichen Gebühreneinnahmen ausmachen (maximal bis zu 80 % für eine stark touristische Gemeinde).</p>	Schmutzabwasser (mit einer Grundgebühr für Regenabwasser zu kombinieren)	Schmutzwasserwerte	Summe der Schmutzwasserwerte (nach SN592'000 oder SVGW W3, siehe Anhang 1)
			Nennleistung des Zählers	Nennleistung oder Durchfluss des Wasserzählers
			Wohnung: pro Wohnraum	Anzahl Wohnräume (Schlafzimmer, Wohnzimmer)
			Unternehmen, Gewerbe, Dienstleistungen: pro Arbeitsplatz oder nach einem Staffeltarif (s. weiter unten)	Anzahl Arbeitsplätze Wasserverbrauch
			Gebäudevolumen, Bruttofläche usw.	Gebäudevolumen gemäss SIA-Norm 416
			Katasterwert der bebauten Fläche, Industrieanlagen ausgenommen	Katasterwert der bebauten Fläche
			Bebaute oder befestigte Fläche oder Bruttobauland	Bebaute oder befestigte Fläche oder Bruttobauland
			Einwohnergleichwert	Einwohnergleichwert
	Pauschale pro Anschluss	-		
	Regenabwasser	Entwässerte Flächen, die ans öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen sind	Angeschlossene entwässerte Flächen oder gegebenenfalls im Kataster verzeichnete Fläche des Grundstücks	
		Ermässigung der Grundgebühr bei Versickerung des Regenabwassers oder direkter Einleitung in ein oberirdisches Gewässer über eine private Kanalisation (keine spezifische Gebühr, diese ist in der Grundgebühr «Schmutzabwasser» enthalten)	Selbstdeklaration des Eigentümers zur Bestätigung der Versickerung seines Regenabwassers. Unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sollte ein solches Gebührensysteem nur im Falle von homogenen Siedlungsstrukturen verwendet werden, das heisst die angeschlossenen Flächen dürfen sich nicht zu sehr unterscheiden (zum Beispiel eine ländliche Gemeinde mit vorwiegend Siedlungsgebieten). Die vorgeschlagene Ermässigung muss begründet sein. Plausibel scheinen etwa zwischen 10 und 15 %.	
Abwasser und Regenabwasser (kombinierte Gebührenbemessung)	Zonengewichtete Grundstücksfläche	Grundstücksfläche, Zonentyp mit Gewichtung		

Legende:		
Gemäss der Richtlinie «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen» (VSA 2019) in erster Linie empfohlene Erhebungsart	Aufgrund erheblicher praktischer Nachteile nicht empfohlene Erhebungsart	Aufgrund einer völlig fehlenden Kausalität rechtlich unzulässige Erhebungsart
Weitere empfohlene Erhebungsarten	Aufgrund einer sehr geringen Kausalität dringend zu vermeidende Erhebungsart	

		Bemessungskriterien	Erforderliche Angaben
Jährliche Benutzungsgebühr: variable Gebühr	<p>Grundsatz: Die variable Gebühr ist durch die effektive jährliche Abwasserproduktion bedingt und deckt im Wesentlichen den variablen Kostenanteil ab. Diese Gebühr zielt auf eine Anreizwirkung ab (Verursacherprinzip). Sie stützt sich auf den gemessenen Trinkwasserverbrauch.</p> <p>Wenn keine Wasserzähler vorhanden sind, werden theoretische Werte verwendet, um den Verbrauch zu schätzen. Dieses Vorgehen ist flexibel: in einer Gemeinde können Anschlüsse mit und ohne Wasserzähler zu denselben Gebühren nebeneinander bestehen.</p> <p>Zwingender Charakter: Ein variabler Anteil ist zwecks Einhaltung des Verursacherprinzips zwingend. Dieser variable Anteil muss gemäss der betreffenden Richtlinie des VSA/SVKI «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen» (2019) zwischen 30 % und 50 % der jährlichen Gebühreneinnahmen ausmachen (mind. 20 % für eine stark touristische Gemeinde). Der variable Anteil muss gross genug sein, um eine Anreizwirkung auszuüben.</p> <p>Hinweis: Es gibt keine variable Gebühr für Regenabwasser, da die Entwässerungskosten fast ausschliesslich aus Fixkosten bestehen.</p>	<p>Trinkwasservolumen gemäss Wasserzähler. Das verteilte und mit dem Zähler gemessene Trinkwasser wird mit dem in die Kanalisation eingeleiteten Abwasser gleichgesetzt.</p>	<p>Gemäss Wasserzähler abgegebenes Trinkwasser, mit den erforderlichen Berichtigungen. Folgendes ist zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das abgegebene, aber nicht in die Kanalisation eingeleitete Wasser (2. Zähler) - das Wasser privaten Ursprungs und/oder aufgefangene Regenwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird
		<p>Wenn keine Wasserzähler vorhanden sind, wird die Wassermenge mittels Wasserverbrauchsindikatoren geschätzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Haushalte mit festem Wohnsitz: 1 Person = 55m³/Jahr, mit oder ohne degressive Berechnung (Skaleneffekt je nach Haushaltsgrösse) - Zweitwohnungen: 1 Wohnraum entspricht einem Bewohner. Der Verbrauch wird anteilmässig zur Nutzungsdauer der Wohnstätte gemäss Gemeindereglement über die Kur- und die Beherbergungstaxe gewichtet. - Öffentliche Nutzungen, Unternehmen und Gewerbe: gemäss Liste in Anhang 2. In Sonderfällen ist eine spezifische Schätzung des Verbrauchs vorzunehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit festem Wohnsitz pro Anschluss - Anzahl Wohnräume der Zweitwohnungen - Liste zu öffentlichen Nutzungen, Unternehmen und Gewerbe mit den erforderlichen Angaben (s. Anhang 2)
		<p>Pauschalierungssysteme</p>	<p>-</p>
	<p>Schmutzabwasser (häusliches oder ähnliches Abwasser)</p>	<p>Verschmutzungsfaktor. Der Betrag wird gemäss der Gebühr für häusliches bzw. ähnliches Abwasser berechnet und mit dem Verschmutzungsfaktor multipliziert, der sich aus dem Verhältnis der gewichteten Einwohnergleichwerte zu den hydraulischen Einwohnergleichwerten ergibt.</p>	<p>Gemäss Wasserzähler abgegebenes Trinkwasser, mit den erforderlichen Berichtigungen. Folgendes ist zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das verteilte, aber nicht in die Kanalisation eingeleitete Wasser (2. Zähler) - das Wasser privaten Ursprungs und/oder aufgefangene Regenwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird <p>Anzahl gewichteter Einwohnergleichwerte, welche gestützt auf der INDUTAX Methode berechnet werden.</p>
	<p>Schmutzabwasser (andere Arten)</p>	<p>Wenn keine Wasserzähler vorhanden sind, werden die Wassermenge und der Verschmutzungsfaktor mittels Indikatoren gemäss Liste im Anhang geschätzt.</p>	

Legende:	
<p>Gemäss der Richtlinie «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen» (VSA 2019) in erster Linie empfohlene Erhebungsart</p>	<p>Aufgrund erheblicher praktischer Nachteile oder fehlender Kausalität nicht empfohlene Erhebungsart</p>
<p>Weitere empfohlene Erhebungsarten</p>	<p>Aufgrund einer völlig fehlenden Kausalität rechtlich unzulässige Erhebungsart</p>

		Bemessungskriterien	Erforderliche Angaben
Jährliche Benutzungsgebühr: Kombinierte Gebühr ("Staffeltarif")	<p>Grundsatz: Die kombinierte Gebühr ist ein Sonderfall, in dem die Grundgebühr und die variable Gebühr zusammengelegt werden. Die theoretische Grundgebühr wird festgelegt unter der Annahme, dass pro Schmutzwasserwert jährlich ungefähr 4 m³ Wasser verbraucht werden. Hinzu kommen eine variable Gebühr (siehe oben) sowie eine Grundgebühr für Regenabwasser.</p>	Staffeltarif	<p>Gemäss Wasserzähler abgegebenes Trinkwasser, mit den erforderlichen Berichtigungen. Folgendes ist zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das abgegebene, aber nicht in die Kanalisation eingeleitete Wasser (2. Zähler) - das Wasser privaten Ursprungs und/oder aufgefangene Regenabwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird
	<p>Vorteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Rechnungsstellung ist eine einzige Angabe (Wasserverbrauch) erforderlich. <p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dieses Gebührensystem erfordert Wasserzähler. - dieses System eignet sich nicht für Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil, weil keine ausreichenden Grundgebühren generiert werden. 	<p>Verschmutzungsfaktor. Der Betrag wird gemäss der Gebühr für häusliches bzw. ähnliches Abwasser berechnet und mit dem Verschmutzungsfaktor multipliziert, der sich aus dem Verhältnis der gewichteten Einwohnergleichwerte zu den hydraulischen Einwohnergleichwerten ergibt.</p>	<p>Gemäss Wasserzähler abgegebenes Trinkwasser, mit den erforderlichen Berichtigungen. Folgendes ist zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das abgegebene, aber nicht in die Kanalisation eingeleitete Wasser (2. Zähler) - das Wasser privaten Ursprungs und/oder aufgefangene Regenwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird <p>Anzahl gemäss der Methode INDUTAX berechneter, gewichteter Einwohnergleichwerte</p>

Legende:

Gemäss der Richtlinie «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen» (VSA 2019) **in erster Linie empfohlene** Erhebungsart

Aufgrund erheblicher praktischer Nachteile oder fehlender Kausalität nicht empfohlene Erhebungsart

Gebührenmodelle: mögliche Kriterien in Abhängigkeit von den Eigenschaften der Gemeinde

Die untenstehende Tabelle dient den Gemeinden als Orientierung bei der Wahl der Bemessungskriterien, welche ihren jeweiligen Eigenschaften angepasst sind. Der Parameter «Schmutzwasserwerte» kann in allen Situationen verwendet werden. Die Grenzen dieses Parameters sind hauptsächlich administrativer Art: Die Erhebung und die Aktualisierung der Schmutzwasserwerte fordern vom technischen Dienst der Gemeinde eine hohe Kapazität und einen hohen Ressourcenaufwand.

		Eigenschaften der Gemeinde													
		1. Bedeutende Anzahl Zähler		2. Hoher Zweitwohnungsanteil		3. Homogene Siedlungsstruktur		4. Starke Unternehmenspräsenz auf dem Gemeindegebiet		5. Bedeutende Anzahl Zähler mit hoher Nenngrösse (Ø>50mm)		6. Bedeutende Anzahl unterschiedlicher Bauzonen / an die Kanalisation angeschlossene Liegenschaften ausserhalb der Bauzone		7. Geplante Gemeindefusion	
		Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Bemessungskriterien	Schmutzwasserwerte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nennleistung des Zählers	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	~	✓	✓	✓	✓	✓
	Staffeltarif	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Entwässerte Fläche	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Pauschale Ermässigung	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Gewichtete Fläche der Liegenschaft	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗

Legende:

✓ An die Eigenschaften der Gemeinde angepasste Erhebungsart

✗ Nicht an die Eigenschaften der Gemeinde angepasste Erhebungsart

~ Geeignete Erhebungsart, sofern sie mit einem anderen Parameter wie der Anzahl Räume kombiniert wird

Kommentare betreffend die Eigenschaften der Gemeinde:

- Die Anschlüsse sind weitestgehend mit Zählern ausgestattet (Grössenordnung: mehr als 90 %, mit der Absicht, überall Zähler einzuführen)
- Zweitwohnungsanteil höher als 20 %
- Unter einer relativ homogenen Siedlungsstruktur versteht man zum Beispiel eine ländliche Gemeinde vorwiegend mit Siedlungsgebieten. Falls eine Gemeinde sehr unterschiedliche Siedlungsarten wie verdichtete Kernzonen, Quartiere mit Einfamilienhäusern, Arbeitszonen usw. aufweist, gilt die Siedlungsstruktur nicht als homogen.
- Unter einer starken Unternehmenspräsenz versteht man vor allem eine Gemeinde mit angesiedelten Industriebetrieben, die kein häusliches Abwasser produzieren und auf welche ein eher pauschales Gebührenmodell besonders schwierig anzuwenden ist. Falls die Gemeinde über Restaurants, Cafés oder z. B. eine Bäckerei verfügt, sind tendenziell pauschale Modelle eher denkbar.
- Mehr als 5 % der Zähler haben einen Durchmesser von 50 mm oder mehr.
- Verfügt die Gemeinde über unterschiedliche Bauzonen, insbesondere über Industrie- und Mischzonen, ist von dem Berechnungssystem basierend auf einer Flächengewichtung der Liegenschaft abzusehen
- Die Gemeinde könnte in den kommenden Jahren fusionieren.

Anhang 1: Schmutzwasserwerte nach SN 592'000

Entwässerungsgegenstand	Schmutzwasserwerte
Urinal, wasserlos	1
Waschtisch, Wandbecken	5
Bidet	5
Urinal mit Druckspülung	5
Schulwandbrunnen	5
Waschrinne bis 3 Entnahmestellen	5
Dusche, nicht staubar	6
Bodenablauf DN 50	8
Dusche, staubar	8
Urinal mit Spülkasten	8
Badewanne	8
Spülbecken, 1- und 2-teilig	8
Wandausgussbecken	8
Waschrinne, 4-10 Entnahmestellen	8
Waschtrog	8
Geschirrspülmaschine, Haushalt	8
Waschmaschine bis 6 kg	8
Bodenablauf DN 56	10
Waschmaschine 7-12 kg	15
Geschirrspülmaschine, Gewerbe	15
Bodenablauf DN 70	15
Klosettanlage bis 7,5 l Spülwassermenge	20
Bodenablauf DN 100	20
Klosettanlage bis 9 l Spülwassermenge	25
Stand-/Wandausguss (Fäkalien/Putzwasser)	25
Waschmaschine 13-40 kg	25
Steckbeckenapparat	25
Grosswanne, Saunatauchbecken	25

Hinweis: Falls die Gemeinde bereits Belastungswerte nach SVGW (W3, 2013) verwendet, ist es zwecks Vereinfachung möglich, dasselbe System für das Abwasser zu verwenden, selbst wenn es die Abwassermenge nicht direkt widerspiegelt.

Anhang 2: durchschnittlicher Verbrauch für nicht häusliche Anschlüsse ohne Wasserzähler

Für häusliches oder ähnliches Abwasser

Art des Gebäudes/ der Nutzung	Einheit	Jährlicher Wasserverbrauch pro Einheit [m ³]
Schule, Sportanlagen ausgenommen	pro Schüler/in	14
Sportanlagen	pro Dusche	14
Verwaltungs- oder Gewerbegebäude	pro Mitarbeiter/in	18
Hotel, Gästezimmer	pro Bett	55
Café	pro Sitzplatz	3
Restaurant	pro Sitzplatz	18
Kino	pro Sitzplatz	1.5
Camping	pro 1000 m ²	440
Spital, Heim	pro Bett	55
Militärunterkunft	pro Bett	55

Für andere Arten von Abwasser

Art des Gebäudes/ der Nutzung	Einheit	Jährlicher Wasserverbrauch pro Einheit [m ³]	Verschmutzungsfaktor
Käserei	pro Tonne verkäste Milch	2	1.53
Milchsammelstelle	pro Tonne gelieferte Milch	1	1.36
Schlachthof	pro Grossvieheinheit (GVE)	4	2.13
Bäckerei	pro Mitarbeiter/in	82	1
Brennerei	pro Liter reiner Alkohol	0.03	60
Brauerei	pro Hektoliter Getränk	0.15	2.27
Winzerei	pro Hektoliter Getränk	0.15	8